Die Tiroler Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte informieren

# **Rechte beim Umtausch**

Online-Shopping ist für viele Konsumenten schon längst Gewohnheit geworden. Aber was tun, wenn die bestellte Ware nicht den Erwartungen entspricht?

In Österreich schützt das Fern-Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) Verbraucher und Verbraucherinnen (aber nicht Unternehmer) beim Online-Shopping. Sie können innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt des Produkts oder bei Dienstleistungen wie beispielsweise einem E-Book ab Vertragsschluss ohne Gründe nennen zu müssen, vom Kauf zurücktreten. Der Händler muss über diese Frist informieren, andernfalls verlängert sich diese um 1 Jahr.

Für den Rücktritt reicht es, wenn die Erklärung eindeutig ist, etwa per E-Mail oder mit dem Muster-Widerrufsformular von der WKO. Es muss aber nicht zwangsweise schriftlich sein, auch ein Telefonat genügt. Die Rücksendung der Ware alleine reicht jedoch nicht aus

### Pflichten im Rücktrittsfall

Der Händler muss Ihnen nach dem Rücktritt alle Zahlungen inklusive seiner Lieferkosten erstatten, genau so wie Sie zu Beginn bezahlt haben also z.B. per Banküberweisung, wenn



nichts anderes vereinbart wird. Der Händler hat dafür 14 Tage Zeit, nachdem er Ihre Rücktrittserklärung erhalten hat. Sie müssen spätestens 14 Tage nach Abgabe der Rücktrittserklärung die Ware zurücksenden. Die Rücksendekosten zahlt man selbst, außer der Unternehmer übernimmt es freiwillig oder informiert Sie nicht darüber, dass Sie diese Kosten tragen müssen.

#### Was tun bei Mängeln?

Neben dem Rücktrittsrecht stehen bei mangelhaften Waren auch Gewährleistungsbehelfe zur Verfügung. Entdecken Sie einen Mangel, z.B. wenn eine Kamera einen Kratzer auf der Linse hat, können Sie primär zwischen Reparatur und Austausch wählen, wobei hier im Vergleich zum einfachen Rücktritt nach FAGG Beweisfragen entstehen können.

Mag. Martin Fuith, Rechtsanwalt in Innsbruck. ⊗



#### RECHTSTIPP

Das Rücktrittsrecht ermöglicht online gekaufte Waren innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurückzugeben. Bei Mängeln gibt es auch primär das Recht auf Reparatur und Austausch. Achten Sie darauf, Fristen einzuhalten! Bei größeren Beträgen und komplexen Fällen hilft ein Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin.

## Liebe AGB,

keiner versteht euch. Bis auf einen.

